


Dok.: AA-19 Rev.: 001/02.2026 gültig ab: 18.02.2026	Arbeitsanweisung	
	Entscheidungsregeln	

## Anwendung von Entscheidungsregeln nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

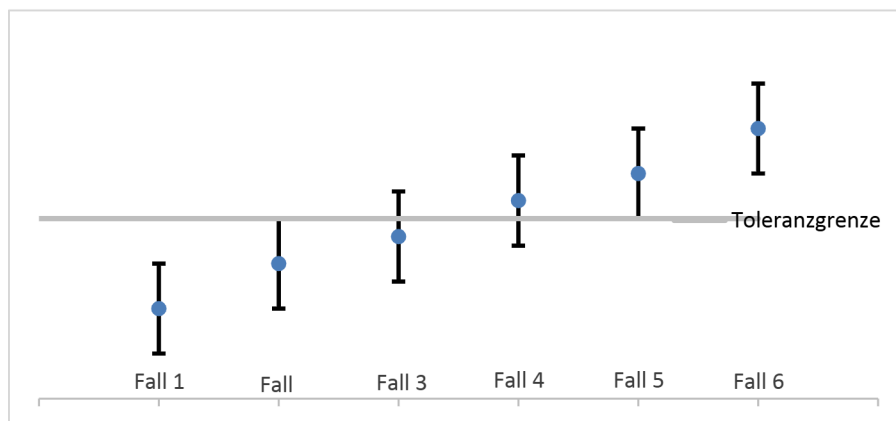
Als akkreditiertes Prüflabor berichten wir neben Messergebnissen auch Konformitätsaussagen zu den geprüften Anforderungen.

Voraussetzung für eine Konformitätsaussage ist die Festlegung der anzuwendenden Anforderungen durch den Auftraggeber. Dabei kann es sich um gesetzliche Vorgaben (z.B. Trinkwasserverordnung, Abwasserverordnung, Deponieverordnung, LAGA), technische Regeln oder auch betriebsinterne Spezifikationen handeln. Die Grundlage für die Konformitätsbewertung wird in der Regel im Rahmen der Auftragsklärung mit dem zuständigen Sachbearbeiter festgelegt.

### Warum ist die Festlegung von Entscheidungsregeln erforderlich?

Jedes quantitative Messergebnis ist mit einer Messunsicherheit behaftet. Insbesondere bei Messergebnissen in der Nähe der Toleranzgrenze kann die Berücksichtigung der Messunsicherheit zu unterschiedlichen Konformitätsaussagen führen.

Die nachfolgende Darstellung veranschaulicht die möglichen Fälle:



Der „wahre Wert“ liegt mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% innerhalb des angegebenen Unsicherheitsintervalls (Berechnung der erweiterten Messunsicherheit mit  $k = 2$ ).

Unter Berücksichtigung der Messunsicherheit liegt der Messwert

Fall 1: sicher unterhalb der Toleranzgrenze	Fall 4: nicht sicher oberhalb der Toleranzgrenze
Fall 2: unterhalb der Toleranzgrenze	Fall 5: oberhalb der Toleranzgrenze
Fall 3: nicht sicher unterhalb der Toleranzgrenze	Fall 6: sicher oberhalb der Toleranzgrenze

### Anwendung der Entscheidungsregeln im Hygiene-Institut

Bei einigen gesetzlichen Regelwerken sind die Messunsicherheiten der Analytik bereits bei der Festlegung der Grenzwerte berücksichtigt (z.B. Trinkwasserverordnung, Abwasserverordnung). In diesen Fällen erfolgen Konformitätsaussagen ohne Berücksichtigung der Messunsicherheit.

Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Konformitätsbewertung gemäß der oben beschriebenen Entscheidungsregel mit den Aussagen:

Fall 1 und 2: „entspricht“ den Anforderungen
Fall 3: „Toleranzwert ist nicht eindeutig unterschritten“
Fall 4: „Toleranzwert ist nicht eindeutig überschritten“
Fall 5 und 6: „entspricht nicht“ den Anforderungen